



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Donnerstag, 15.09.2016**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:05 Uhr**

Vorsitz

Herr Uwe Opitz

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Nadine Diekmann
Herr Dominik Hecker
Frau Nina Hötte
Frau Hiltrud Krause
Herr Hans Jürgen Netz
Herr Thomas Populoh
Herr Holger Post
Herr Norbert Schröder
Herr Thomas Steinhoff
Frau Charlotte Ullrich
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

Vertreter für Melanie Erben

Vertreterin für Judith Meyer-Richter

Verwaltung

Frau Anja Dombrink
Herr Michael Jathe
Herr Klaus Liedtke
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Kerstin Strothkämper

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Rainer Averbek

Firma Sandra Bothe

Herr Ralf Dickmann

Frau Melanie Erben

vertreten durch Norbert Schröder

Herr Christian Hinse

Frau Judith Meyer-Richter

vertreten durch Charlotte Ullrich

Frau Jutta Michelswirth

Frau Britta Scheufens

Herr Helmut Seel

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2016	4
4. Änderungssatzungen zur Elternbeitragssatzung für die Betreuung von 4-7 Kindern a) in Kindertageseinrichtungen und b) in Kindertagespflege Vorlage: B 2016/510/3560	4-7
5. Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 - Erweiterung der Platzkapazitäten für die Kindertagesbetreuung in Oelde Vorlage: M 2016/510/3561	7-10
6. Vorbericht Haushalt 2016/2017 für den Bereich der Jugendhilfe Vorlage: M 2016/510/3562	11-14
7. Jahresbericht Ferienspieltage 2016 Vorlage: M 2016/510/3563	15
8. Verschiedenes	15
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	15-18
8.2. Anfragen an die Verwaltung	18

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Opitz, begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Presse und die anwesenden Zuhörer. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit besteht.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Befangenheitserklärungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2016 wurde einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

4. Änderungssatzungen zur Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern a) in Kindertageseinrichtungen und b) in Kindertagespflege Vorlage: B 2016/510/3560

Sachverhalt:

Mit Wirkung ab dem 01.08.2016 (beschlossen am 07.07.2016) tritt das Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung in NRW in Kraft. In diesem Rahmen wird u.a. die jährliche Steigerungsrate für die Kindpauschalen von 1,5 auf 3 % verdoppelt und an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst.

Die Befristung der Erhöhung der jährlichen Kindpauschalen auf die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2018/2019 begründet sich durch die Pläne der Landesregierung durch ein neues Gesetz mit einer grundlegend veränderten Finanzierungssystematik die bisherigen Finanzierungsregelungen abzulösen.

In den Elternbeitragssatzungen der Stadt Oelde ist analog zu den gesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes bislang eine jährliche Steigerungsrate für die Kindpauschalen von 1,5 % vorgesehen. Damit es zu keinem strukturellen Defizit bei den Erträgen aus Elternbeiträgen kommt, ist in den Elternbeitragssatzungen die jährliche Steigerungsrate für die Kindpauschalen analog auf 3 % anzupassen.

Der Tagesordnungspunkt wurde durch Herrn van der Veen anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1) vorgestellt.

Laut den Wortmeldungen von den Fraktionen FDP und CDU wird die Erhöhung der Elternbeiträge um weitere 1,5 % auf dann 3 % nicht mitgetragen, da zunächst die Auswirkungen der zwei neu eingeführten oberen Beitragsstufen abgewartet werden sollten. Es soll somit zunächst bei der bisherigen Rechtslage einer 1,5 %igen Anhebungsdynamik pro Jahr verbleiben.

Beschluss:

Die nachstehenden Satzungen

- a) zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“ und
- b) zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“

wurden bei 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

6. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“

vom XX.XX.2016

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober.2013 (GV. NRW. S. 564, 565),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) und
4. des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), § 9 (Absatz 1 Satz 4 angefügt) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), in Kraft getreten am 1. Juli 2016.

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.2016 die folgende Änderung Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2017

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 3,0 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2016/17, die jährlich linear um 3,0 %

erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Für das Kindergartenjahr 2017/18 ergibt sich auf dieser Grundlage folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommens- stufe	Kinder ab 3 Jahren					Kinder unter 3 Jahren				
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 bis 20.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2 bis 27.000	16 €	21 €	25 €	30 €	48 €	37 €	47 €	56 €	66 €	76 €
3 bis 39.000	27 €	35 €	42 €	50 €	81 €	72 €	92 €	112 €	132 €	156 €
4 bis 51.000	46 €	59 €	72 €	83 €	132 €	107 €	135 €	164 €	194 €	228 €
5 bis 63.000	71 €	91 €	110 €	130 €	200 €	143 €	182 €	220 €	260 €	305 €
6 bis 75.000	97 €	125 €	150 €	178 €	277 €	172 €	219 €	272 €	319 €	369 €
7 bis 87.000	113 €	145 €	178 €	212 €	321 €	202 €	258 €	321 €	376 €	438 €
8 bis 99.000	130 €	167 €	209 €	246 €	373 €	232 €	296 €	373 €	438 €	510 €
9 ü 99.000	146 €	187 €	238 €	280 €	414 €	262 €	334 €	414 €	474 €	551 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2017 in Kraft.

5. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“

vom XX.XX.2016

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober.2013 (GV. NRW. S. 564, 565),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) und
4. des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), § 9 (Absatz 1 Satz 4 angefügt) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), in Kraft getreten am 1. Juli 2016.

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.2016 die folgende Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)

Die folgenden Bestimmungen der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2016“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2017

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 3,0 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2016/17, die jährlich linear um 3,0 % erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Für das Kindergartenjahr 2017/18 ergibt sich auf dieser Grundlage folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommens- stufe		Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 27.000	25 €	30 €	48 €	56 €	66 €	76 €
3	bis 39.000	42 €	50 €	81 €	112 €	132 €	156 €
4	bis 51.000	72 €	83 €	132 €	164 €	194 €	228 €
5	bis 63.000	110 €	130 €	200 €	220 €	260 €	305 €
6	bis 75.000	150 €	178 €	277 €	272 €	319 €	369 €
7	bis 87.000	178 €	212 €	321 €	321 €	376 €	438 €
8	bis 99.000	209 €	246 €	373 €	373 €	438 €	510 €
9	ü 99.000	238 €	280 €	414 €	414 €	474 €	551 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2017 in Kraft.

5. Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 - Erweiterung der Platzkapazitäten für die Kindertagesbetreuung in Oelde (Vorlage: M 2016/510/3561)

Sachverhalt:

Wie in der Kindergartenbedarfsplanung 2016/17 bereits im März 2016 im Jugendhilfeausschuss dargestellt unterscheiden sich die zukünftigen Planungsanforderungen von den relativ konstanten planungsrelevanten Fragestellungen der vorherigen Jahre. Dies liegt vor allem an folgenden Entwicklungen:

- Durch die nicht vorhersehbare hohe Aufnahme von Flüchtlingen in Oelde seit September 2015 nimmt die Bevölkerungszahl in Oelde zu und somit auch die zu versorgende Zahl von Kindern unter 6 Jahren. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und wird die Betreuungsbedarfe auch für Kinder über drei Jahren erhöhen.
- Die Geburtenrate erhöht sich leicht was in der Kombination mit den anderen Faktoren aber Relevanz erhält.
- Die Anmeldequote für Kinder unter drei Jahren vor allem im dritten Lebensjahr steigt kontinuierlich an.

Auf Grund dieser Entwicklungen werden die Betreuungskapazitäten im Kindergartenjahr 2016/17 an ihre Grenzen stoßen und in Hinblick auf das Kindergartenjahr 2017/18 sind zusätzliche Plätze für Kinder über und unter drei Jahren zu schaffen. Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen, eingeleitet und zum Teil bereits umgesetzt worden:

a) „Musterhäuser Zurbrüggen“

In der Ratssitzung am 27.06.2016 wurden die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes abschließend beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurden und werden die erforderlichen Umbauarbeiten durchgeführt. Von den zwei zur Verfügung stehenden Häusern ist zum 01.08.2016 in einem die Kindertagespflegegruppe „Die Wichtel“ in Betrieb gegangen. Im zweiten Haus werden je nach Baufortschritt die beiden Großtagespflegestellen „Die Kobolde“ und „Die Elfen“ ihre Arbeit voraussichtlich zum 01.10.2016 aufnehmen.

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Oelde und Herrn Achim Zurbrüggen ist inzwischen geschlossen worden. Die Nutzungsverträge zwischen den Kindertagespflegeeltern und der Stadt Oelde sind ebenfalls abgeschlossen.

In beiden Häusern stehen im Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt 27 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

b) Neubau einer Kindertageseinrichtung

Die Realisierung bzw. die Inbetriebnahme einer weiteren Kindertageseinrichtung ist mit einem entsprechenden Planungsvorlauf verbunden. Gerechnet wird mit einer Inbetriebnahme spätestens zum 01.08.2018. Bis dahin sind zur Entlastung des „Bedarfsdrucks“ zeitnahe Übergangslösungen, z.B. für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu schaffen.

Bezüglich dieses Sachverhaltes auf Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2016/17 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses v. 10.03.2016 wird auf folgende Beschlüsse im Rat der Stadt Oelde v. 25.04. und 27.06.2016 verwiesen.

Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde v. 25.04.2016:

1. *Der von der Verwaltung dargestellte Bedarf an zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren im Umfang einer Kindertageseinrichtung mit 3 bis 4-Gruppen (je nach Belegungsstruktur 40 bis 80 Kinder) zum Kindergartenjahr 2017/18 wird anerkannt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe unter Berücksichtigung möglicher Standorte, Betreibermodelle sowie die sich daraus ergebenden Finanzbelastungen für die Stadt Oelde zu erarbeiten und sowohl im Jugendhilfeausschuss sowie nachfolgend dem Rat zur abschließenden Entscheidungsfindung vorzulegen.*

Beschlussfassungen des Rates der Stadt Oelde v. 27.06.2016:

Der Rat empfiehlt die Nutzung einer Fläche im Gebiet zwischen der Wiederbrücker Str. und der Stromberger Str. („Oelder Süden“) für einen geplanten Neubau einer Kindertageseinrichtung, als sinnvolle Ergänzung der bisherigen räumlichen Verteilung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet.

Der in Frage kommende Teil des städt. Grundstücks (Flur 339) am Weitkampweg entspricht von seiner Lage dieser Empfehlung.

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Weitkamp" der Stadt Oelde.

Inhalt der Änderung ist die Festsetzung einer „Fläche für den Gemeinbedarf – hier: Kindertageseinrichtung“ in einer Größe von ca. 0,3 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Von der Änderung ist das folgende Flurstück betroffen: Flur 111, Flurstück 339 tlw.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ möglichst frühzeitig in einer Bürgerversammlung zu unterrichten.

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Somit sind die Grundlagen für die Planungen zur Realisierung bzw. Inbetriebnahme einer weiteren Kindertageseinrichtung in Oelde beschlossen worden. Parallel zum Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ wird aktuell eine Ausschreibung zur Gewinnung eines Investors (Grundstückserwerb und Bau) sowie Trägers für die Kindertageseinrichtung vorbereitet. Beide Verfahren sollen bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein, so dass in 2017 mit der Planung und Realisierung des konkreten „Bauprojektes“ begonnen werden kann.

c) „Brückenprojekte“ für Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Zur Lösung der oben angesprochenen Betreuungsbedarfe können Fördermittel des Landes NRW genutzt werden, um spezielle Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien als „Brückenprojekte“ in Vorbereitung auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen anzubieten. Zurzeit ist noch nicht abschließend abzusehen, ob die Landesmittel auskömmlich sein werden oder wie bei allen anderen Angeboten der Kinderbetreuung ein städtischer Finanzierungsanteil verbleibt.

Für das Betreuungsangebot werden Räume in der Flüchtlingsunterkunft „Am Landhagen 94“ genutzt. Hier stehen Kapazitäten für zwei Gruppen mit jeweils 9 Kindern zur Verfügung. Zunächst ist eine temporäre Betreuung als „Brückenprojekt“ bis zur Inbetriebnahme einer weiteren Kindertageseinrichtung, spätestens am 01.08.2018 vorgesehen.

Ab dem 01.09.2016 sollen bis zu neun Kinder insgesamt und gleichzeitig im Alter zwischen zwei bis sechs Jahren an fünf Vormittagen von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr in den Räumlichkeiten durch drei

qualifizierte Kindertagespflegepersonen (auch Erzieherinnen) betreut werden. Optional wird nach Bedarf eine zweite Gruppe hinzukommen.

Die Betreuung wird somit in kleinen und überschaubaren Gruppen stattfinden. Schwerpunkte dieses Angebotes sind die altersintegrierte Sprachförderung unter enger Beteiligung der Eltern und die Hinführung und Überleitung in die Bildungsangebote Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Die Kinder werden von festen Bezugspersonen (Tagespflegeperson) in einem Betreuungsverhältnis von 1:3 mit einem Betreuungsumfang von wöchentlich 25 Std betreut.

Ergänzt wird die Kindertagesbetreuung mit einem Sprachförderschwerpunkt, d.h. die Kinder werden durch eine zusätzliche Fachkraft in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum und der Familienbildungsstätte gemeinsam mit ihren Eltern in einem Angebot zur Sprachförderung begleitet, so dass der spätere Übergang in eine Kindertageseinrichtung oder Grundschule erleichtert wird.

Von der Mitarbeiterin des Jugendamtes Anja Dombrink wurde der Tagesordnungspunkt anhand der beigefügten Folien (Anlage 2) näher erläutert.

Auf die Nachfrage von Frau Wickenkamp, ob es eine einheitliche Regelung der Finanzierung für Großtagespflegestellen gibt, antwortete Frau Dombrink, dass diese unterschiedlich geregelt sind je nachdem, ob sich die Großtagespflegestelle in einer Kindertageseinrichtung befindet oder in gesonderten Räumlichkeiten (Herzhausen Stromberg, Musterhäuser Zurbrüggen).

Herr Schröder erkundigte sich, welche Kinder die Großtagespflegestellen besuchen. Frau Dombrink erklärte, dass überwiegend U3-Kinder aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern das flexiblere Angebot der Großtagespflegestelle nutzen.

Hinsichtlich des Neubaus der Kindertageseinrichtung am Weitkamp äußerte Herr Bovekamp, dass der Zeitplan überzeugend, aber sehr ehrgeizig sei und fragte nach, ob dieser sich durch Einsprüche von Anliegern verschieben kann. Herr van der Veen erklärte, dass er nicht davon ausgeht. Rechtliche Einwände sind nach vorheriger verwaltungsinterner Abstimmung nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wird bereits parallel zum und unter Vorbehalt des Bebauungsplanverfahren, das Auswahlverfahren für Investoren- und Betreiber durchgeführt. Nur so kann eine Realisierung des Neubaus zum 01.08.2018 gewährleistet werden.

Auf Nachfragen zum Auswahlverfahren für Investoren- und Betreiber und dem Auswahlgremium wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass die Besetzung des Auswahlgremiums gegenwärtig beraten wird. Nach ersten Überlegungen sollen u.a. jeweils ein Vertreter aus dem Jugendhilfeausschuss, dem Bereich Stadtentwicklung und -planung, dem Fachdienst Jugendamt, sowie drei externen Sachkundigen dem Gremium angehören. Der Vorschlag, eventuell auch einen Elternvertreter in das Auswahlgremium aufzunehmen, wird bei der Planung der Besetzung berücksichtigt. Darüber hinaus ist daran gedacht, Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zu beteiligen, sofern diese nicht an dem Auswahlverfahren teilnehmen. Das Auswahlverfahren richtet sich an Teams von Investoren und Betreibern.

Beschluss:

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

6. Vorbericht Haushalt 2016/2017 für den Bereich der Jugendhilfe Vorlage: M 2016/510/3562

Sachverhalt:

Der Ablauf der Haushaltsplanberatungen und die Verabschiedung des Haushalts 2017 sind wie folgt vorgesehen:

- 24.10.2016: Eteinbringung in die Ratssitzung
 14.11.2016: 1. Etatberatung des Finanzausschusses
 30.11.2016: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss
 12.12.2016: 2. Etatberatung im Finanzausschuss
 19.12.2016: Verabschiedung des Haushaltes im Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird somit am 30.11.2016 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Da die Eteinbringung am 24.10.2016 erfolgt und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2016 stattfindet, wird - wie im letzten Jahr auch - der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 nicht vorab an die Mitglieder des Ausschusses verschickt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten diesen zusammen mit entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen Sachkonten (bei größeren Abweichungen) mit der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 30.11.2016.

Im Rahmen der jetzt durchzuführenden Planungen für das Haushaltsjahr 2017 zeichnen sich in folgenden Bereichen größere Anpassungen ab. Die Kosten hierfür werden aktuell ermittelt und in der Vorlage zum Haushalt 2017 für den Jugendhilfeausschuss am 30.11.2016 konkret beziffert:

Kinder- Jugend- und Familienförderung

Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Anmeldung des Finanzbedarfes für den Produktbereich 06 nur um eine Kalkulation/Einschätzung handelt, da sich die konkreten Fallzahlen- und Kostenentwicklungen nicht vorhersagen lassen und auch Gesetzesänderungen zu abweichenden Finanzbedarfen führen können.

Der Bedarf an der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2017, die evtl. nicht aus dem eigenen Produktbereich gedeckt werden können, kann somit nicht ausgeschlossen werden.

In der Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung wird es zu Ansatzänderungen bei den Produkten 06.01.01. Kinder- und Jugendarbeit und 06.01.02 Jugendsozialarbeit kommen.

Die größten Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2016 finden sich in den Produkten Hilfen zur Erziehung (Produkt 06.02.04.), Hilfen in Not und Krisensituationen (Produkt 06.02.06.) und der Produktgruppe 06.03 Familienförderung- Kindertagesbetreuung (Produkt 06.03.01 Kindertagesbetreuung, Produkt 06.03.02 Kindergarten „ Die Langstrümpfe“ und 06.03.03. Kindergarten „Die Sprößlinge“), die nachfolgend näher erläutert werden.

06.01. Bereich Kinder- und Jugendförderung

Für die Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre werden durch die Verwaltung zunächst die Kosten zugrunde gelegt, die für die Weiterführung des Kinder- und Jugendförderplans 2016 - 2021 in dem bisherigen Umfang (Volumen des Kinder- und Jugendförderplans) benötigt werden.

06.01.01 Produkt Kinder- und Jugendarbeit

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 wird es zu einer Aufwandserhöhung kommen. Grund hierfür ist, dass in 2016 die „Alte Post“ sich mit einer einmaligen Rücklagenentnahme an den Aufwänden beteiligt hat.

06.01.02 Jugendsozialarbeit

Für die Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre werden die Kosten zugrunde gelegt, die für die Weiterführung der Schulsozialarbeit in dem bisherigen Umfang benötigt werden. Durch Personalkostensteigerungen (eingesetztes Personal, Tarifierhöhungen) sind Anpassungen bei den Ansätzen vorzunehmen. Zur Arbeit und den wahrgenommenen Aufgabengebieten der Schulsozialarbeit wird auf die umfassende Jugendhilfeausschussvorlage zur Schulsozialarbeit „Entwicklung der Schulsozialarbeit - Jahresbericht 2015“ in der Sitzung vom 09.06.2016 verwiesen.

06.02. Bereich Familienförderung - erzieherische Hilfen

06.02.04 Produkt Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahlen haben sich gegenüber 2014 und 2015 (Stand Juli 2016) nicht verringert, sondern sind leicht gestiegen, u.a. durch die Hilfestellung im ambulanten Bereich zur schulischen Inklusion und der Gewährung von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Derzeit wird noch davon ausgegangen, dass die geplanten Ansätze für das Jahr 2016 ausreichen bzw. evtl. Mehrbedarfe durch Deckungen innerhalb des Produktbereiches ausgeglichen werden können. Sollten in der Zeit von Mitte/Ende August bis Dezember 2016 jedoch weitere Neufälle (vor allem im stationären Bereich) hinzukommen ohne dass in gleicher Anzahl Beendigungen vorgenommen werden können, bleibt es abzuwarten, ob Deckungen innerhalb des Produktbereiches in ausreichender Höhe bereitgestellt werden können.

Bereits zur Haushaltsplanung 2016 wurde darauf hingewiesen, dass Kosten für stationäre wie ambulante Hilfen zur Erziehung für eingereiste, asylbegehrende minderjährige Flüchtlinge, die nicht in Begleitung der erziehungsberechtigten Eltern, sondern allein geflohen sind, nicht eingeplant worden sind, da bei Aufstellung des Haushalts 2016 noch keine entsprechenden Hilfen gewährt wurden.

Hinsichtlich der Planung der Ansätze 2017 werden für diesen Personenkreis nunmehr Ansätze im stationären Bereich eingeplant, die somit zu enormen Erhöhungen gegenüber dem Jahr 2016 führen, da die jugendlichen Flüchtlinge mangels geeigneter Betreuungspersonen/Verwandter nach der Inobhutnahme mit dem Clearingverfahren stationär in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen sind.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in entsprechender Höhe auch Erträge zum Haushalt 2017 angemeldet werden aufgrund des bestehenden Erstattungsanspruchs gegenüber dem Land NRW. Der Mehraufwand ist somit durch Erträge gedeckt, es sei denn, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhalten für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten keine Hilfe. Bei einer Hilfeunterbrechung von länger als 3 Monaten erlischt der Kostenerstattungsanspruch.

Die für die Stadt Oelde berechnete Aufnahmequote lag in den vergangenen Monaten bei rund 22 Personen. Die Aufnahmequote wird monatlich aufgrund der gemeldeten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Bundesgebiet ermittelt und fortlaufend angepasst.

Zudem sind im ambulanten Bereich ebenfalls Anpassungen (erhöhter Aufwand) vorzunehmen, da insbesondere die Kosten für das eingesetzte Personal und Tarifsteigerungen in diesem sehr personalintensiven Bereich durch die beauftragten Leistungsträger vollumfänglich an die Stadt Oelde weitergereicht werden. Im stationären Bereich erfolgt die Weitergabe von Personalkostensteigerungen durch Erhöhungen der Tagessätze für die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen.

06.02.06. Hilfen in Not- und Krisensituationen

Im Bereich der Inobhutnahmen werden die Ansätze im stationären Bereich gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 erhöht, da die Stadt Oelde unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die Verteilerstelle des Landes NRW (durch den Landschaftsverband Rheinland- LVR) unter Berücksichtigung der Aufnahmequote zugewiesen bekommt.

Das Jugendamt ist im Rahmen der Inobhutnahme für die Unterbringung, Bestellung eines Vormunds sowie dem Clearingverfahren, in dem u.a. abzuklären ist, welche weiteren Maßnahmen (evtl. Gewährung von Hilfen zur Erziehung) zu ergreifen sind, zuständig.

Für die aufgewendeten Kosten kann ein Kostenerstattungsanspruch nach § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, so dass eine Refinanzierung der aufgewendeten Kosten der Stadt Oelde erfolgt, es sei denn, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhalten für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten keine Hilfe.

Bei einer Hilfeunterbrechung von länger als 3 Monaten erlischt der Kostenerstattungsanspruch.

Im ambulanten Bereich werden im Ansatz keine gesonderten Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berücksichtigt, da die über die Verteilerstelle des Landes NRW in den vergangenen Monaten zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stationär in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen waren.

06.03. Bereich Kindertagesbetreuung

Durch den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab dem 01.08.2013 ist auch in Oelde ein Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorgenommen worden (s.a. Kindergartenbedarfsplanung 2016 - 2017 Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2016 sowie Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2016).

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2017/2018 im März 2017 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2017 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich werden bzw. Einsparungen eintreten. Zusätzlicher Bedarf ergibt sich zudem durch die Betreuung von Flüchtlingskindern.

06.03.01. Kindertagesbetreuung

1. Kindertageseinrichtungen

Die Planung der Haushaltsansätze für die Landeszuschüsse wie für die Betriebskosten erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (betrifft 7 Monate des Jahres 2017) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2017/2018 (5 Monate des Jahres 2017), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung ausgegangen wird.

Zudem sind Förderungen/Zuschüsse zu berücksichtigen, die größtenteils an die Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten sind wie z.B. die zusätzliche U3- Pauschale, plusKITA-Mittel, die Verfügungspauschale oder zusätzliche Sprachfördermaßnahmen.

Durch weitere neue Förderungen wie der Bezuschussung von Flüchtlingskindern oder dem neuen Landeszuschuss je Kind ergeben sich zusätzliche Änderungen auf der Ertrags- wie Aufwandsseite.

Wie bereits in der Kindergartenbedarfsplanung 2016 – 2017 dargelegt (Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2016 sowie Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2016), ist zur Deckung des Betreuungsbedarfes der Bau einer Kindertageseinrichtung notwendig. Die neue Kindertageseinrichtung soll spätestens zum 01.08.2018 in den Vollbetrieb gehen. Für die Haushaltsplanung 2018 und Folgejahre sind weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandsseite Ansatzanpassungen vorgenommen worden, da hierfür noch zu wenige Daten vorliegen.

2. Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Ansatz 2016 aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der Kindergartenbedarfsplanung erhöht. Grund hierfür ist, dass die veranschlagten Mittel für das Kalenderjahr 2016 nicht ausreichen und in 2017 und Folgejahre weitere Kosten für Großtagespflegestellen entstehen.

Der entstehende Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2016 im Bereich der Tagespflege wird versucht innerhalb des Produktbereiches zu decken.

Finanzplan

Wie bereits in der Kindergartenbedarfsplanung 2016 – 2017 dargelegt (Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 10.03.2016 sowie Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2016), ist zur Deckung des Betreuungsbedarfes der Bau einer Kindertageseinrichtung notwendig. Da die Planung/Entscheidung hinsichtlich des Baus, des Investors und des Betreibers nicht abgeschlossen ist, erfolgte vorsorglich eine Beantragung von Zuschussmitteln durch die Stadt Oelde, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Somit werden bei den Einnahmen wie den Ausgaben im Investitionsbereich die Ansätze erhöht.

06.03.02. Kindergarten “Die Langstrümpfe“

Es ergeben sich Änderungen bei den Ansätzen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 aufgrund der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (betrifft 7 Monate des Jahres 2017) und der Kalkulation des Kindergartenjahres 2017/2018 (5 Monate des Jahres 2017) sowie der zusätzlichen gewährten Förderungen und Zuschüsse.

06.03.03. Kindergarten “Die Sprößlinge“

Es ergeben sich Änderungen bei den Ansätzen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 aufgrund der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 (betrifft 7 Monate des Jahres 2017) und der Kalkulation des Kindergartenjahres 2017/2018 (5 Monate des Jahres 2017) sowie der zusätzlichen gewährten Förderungen und Zuschüsse.

Frau Strothkämper erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand der beigefügten Folien (Anlage 3).

Beschluss:

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

7. Jahresbericht Ferienspieltage 2016 (Vorlage: M 2016/510/3563)

Sachverhalt:

Der Fachdienst Jugendamt koordiniert und unterstützt das Ferienspieltageangebot in der Stadt Oelde. Die Kooperation von ehrenamtlichen und institutionellen Anbietern mit der Stadt Oelde führt seit Jahren zu einem umfangreichen Angebot auf hohem Niveau.

Sport, Spiel, Spaß, Bildung und Betreuung werden Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ferienspieltage ermöglicht.

Herr Liedtke stellte die Ergebnisse (Teilnehmerzahlen, Angebotsstunden etc.) anhand der vergleichenden Powerpoint-Präsentation (Anlage 4) in der Sitzung vor.

Auf die verschiedenen Nachfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zum Rückgang der Teilnehmerzahlen und Angebote führte Herr Liedtke aus, dass die Angebotsstruktur sich nicht geändert hat. In diesem Jahr stellte der Wegfall der Ferienspieltage-Broschüre die einzige größere Veränderung dar. Der Wegfall der 20 städtischen Angebote (Denkmal-Rallye, Stadtteilangebote in Lette und Sünninghausen, Hits for Kids) führte zu keinen Rückfragen aus der Bevölkerung. Das Betreuungsangebot „Hits for Kids“ wurde erfolgreich über das KlippKlapp-Museum fortgeführt.

Zur Diskussion, ob eine Wiedereinführung der Broschüre im nächsten Jahr zu höheren Teilnehmerzahlen führen würde, äußerte sich Herr Liedtke dahingehend, dass dieses nicht vorhersehbar ist. Vielmehr sollte an einer Optimierung des Internet-Auftrittes und des „Marketings“ der Ferienspieltage gearbeitet werden. Sollten Sponsoren für die Gestaltung und den Druck einer Broschüre gefunden werden, wäre eine Angebotspräsentation wieder in gedruckter Form denkbar, so Herr van der Veen.

Herr Jathe stellte klar, dass es den Fraktionen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 frei steht, Anträge auf Bereitstellung von Mitteln für den Druck der Broschüre zu stellen. Eine solche zusätzliche Mittelbereitstellung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollte jedoch möglichst innerhalb des Haushaltes gegenfinanziert werden. Darüber hinaus müsste der erst vor einem Jahr verabschiedete Kinder- und Jugendförderplan wieder angepasst werden.

Zu der Anregung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Beckum bzw. Ennigerloh entgegnete Herr Liedtke, dass die Konzepte dieser Ferienspieltage auf eine Schwerpunktwoche setzen, wohingegen in Oelde 6 ½ Wochen Angebote durchgeführt werden. Herr van der Veen ergänzte, dass die Ferienspieltage in Oelde seit 1998 ein Erfolgskonzept darstellen und der Einbruch der Teilnehmerzahl augenscheinlich nicht auf eine Änderung dieses Konzeptes bzw. der Angebote zurückzuführen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Aktueller Sachstand zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Aktuell beläuft sich die Aufnahmequote für UMA auf 21 Personen.

Mit Stand 15.09.2016 befinden sich 2 UMA in einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und für 10 UMA werden Hilfen zur Erziehung in ambulanter bzw. stationärer Form geleistet.

Zudem hat die Stadt Oelde, Jugendamt, von der Landesverteilerstelle 1 UMA zugewiesen bekommen, der vom bisher zuständigen Jugendamt nicht nach Oelde übergeben werden konnte, da dieser vorher untergetaucht ist.

Desweiteren sind derzeit 8 UMA abgängig. Dies bedeutet, dass die dem Jugendamt Oelde zugewiesenen UMA die gewährten Jugendhilfemaßnahmen von sich aus verlassen haben. Die Gründe

hierfür sind unterschiedlich. Einige haben als Ziel ihrer Flucht nicht Deutschland, sondern andere europäische Länder ausgewählt und versuchen auf eigene Faust dorthin zu gelangen. Andere möchten lieber in Großstädten wie z.B. Berlin als in Oelde leben.

Ob die abgängigen UMA sich noch innerhalb des Bundesgebietes oder im Ausland aufhalten, ist derzeit nicht bekannt. Vermisstenanzeigen sind gestellt worden. Bei einem Aufgriff durch die Polizei oder einer Vorsprache bei einem anderen Jugendamt, werden die UMA aufgrund der bestehenden Zuweisungen wieder nach Oelde geschickt.

Bei einer über 3 Monate hinaus dauernden Hilfeunterbrechung endet jedoch die Kostenerstattungspflicht des Landes NRW und zudem werden die abgängigen UMA nicht auf die Quote der Stadt Oelde angerechnet.

Bis zum 30.06.2016 sind bisher Kosten in Höhe von knapp über 245.000 € entstanden, die zur Kostenerstattung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) angemeldet werden.

Aufgrund der beim LWL bestehenden Bearbeitungsrückstände ist derzeit noch nicht absehbar, ob ein Zahlungseingang tatsächlich noch in 2016 oder erst in 2017 erfolgt. Laut Auskunft des LWL Mitte August werden dort derzeit die noch über 15.000 angemeldeten Kostenerstattungsansprüche für die Zeit bis zum 31.10.2015 bearbeitet.

Ehrenamtszentrale

Zum 31.12.2015 hatte das „Team“ der Ehrenamtszentrale seine Mitarbeit beendet. Die FD 500 und 510 haben nach Möglichkeiten gesucht, die erfolgreiche Aufbauarbeit fortzusetzen und die Ehrenamtszentrale weiter zu betreiben.

Mit dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. (SKF) im Kreis Warendorf hatte ein langjähriger Kooperationspartner des Fachdienstes Jugendamt (Tätigkeitsfelder: u.a. Pflegekinderdienst und „Frühen Hilfen“) Interesse bekundet. Der SKF ist zudem ein Träger mit langjähriger Erfahrung in der Ehrenamtsarbeit und Akquise von finanziellen Mitteln für gezielte Soziale „Projekte“.

Vor diesem Hintergrund hat der SKF einen Antrag auf Förderung beim Diözesancaritasverband Münster gestellt und zum 01.07.2016 eine Zusage zur Förderung von wöchentlichen 10 Fachkraftstd. auf zwei Jahre erhalten. Danach erfolgt eine Prüfung und ggfls. eine dauerhafte Förderung.

Die für den Betrieb der Ehrenamtszentrale anfallenden Sachkosten z.B. für Büromaterial, Druckerzeugnisse, Fortbildungen der Ehrenamtlichen in der Ehrenamtszentrale, Fahrtkosten, Softwarekosten werden von der Stadt Oelde getragen. Dies war bereits beim Betrieb der bisherigen Ehrenamtszentrale der Fall.

Zur Vereinfachung des Betriebs der Ehrenamtszentrale durch den SKF wird im städtischen Haushalt (Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“) ab 2017 ein Sachkostenbudget von jährlich 3.500,- € eingeplant und dem SKF zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Finanzierungsanteil der Stadt Oelde für die Ehrenamtszentrale von ca. 15 % (v. 23.500,-€).

Gegenwärtig wird die „Übergabe“ organisiert, Material gesichtet, sich eingearbeitet usw. Die „Inbetriebnahme“ der Ehrenamtszentrale ist für ca. Oktober 2016 vorgesehen.

Jugendschutzvereinbarung

Am 29.09.2016 wird eine Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dem Kreissportbund und dem Stadtsportverband zur Intensivierung des Kinder- und Jugendschutzes unterschrieben. In dieser Vereinbarung sichert der Stadtsportverband Oelde gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Kreisportverband zu, dass alle haupt-, nebenberuflich und/oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsvereine des SSV Oelde, die im kinder- und jugendnahen Bereich beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme ihrer Tätigkeit vorlegen. Die Regelung findet Anwendung bei Personen ab dem 14. Lebensjahr und wird turnusmäßig alle drei Jahre wiederholt.

Oeldinale

Die diesjährige Oeldinale findet am 25.11.2016 im großen Ratssaal statt. Die Durchführung erfolgt analog zu den vorherigen Veranstaltungen. Im Rahmen der Finanzierung der Oeldinale 2016 werden die Geldpreise durch die Commerzbank Oelde und die Firma Hammelmann GmbH Oelde gespendet. Die Bewirtung der engagierten jungen Menschen wird wieder durch die Stadt Oelde übernommen.

Jugendfilmtage 2016

Die Jugendfilmtage 2016 finden vom 6. – 8. Dezember statt. Der thematische Schwerpunkt liegt im Bereich „Medien“. Die Jugendfilmtage finden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention Ahlen, dem Kommissariat Vorbeugung, dem Medienzentrum des Kreises, den Schulen, der Schulsozialarbeit, der Alten Post, dem Oelder Filmzentrum und dem Fachdienst Jugendamt statt.

Betreuungsangebot in den Herbstferien 2016

In der ersten Woche der Herbstferien 2016 wird es erstmalig ein spezifisches Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Jahrgangsstufen geben. Familien, die in der Vergangenheit die Betreuungsangebote der Grundschulen, d.h. der Offenen Ganztagschule in Ferienzeiten nutzten, haben für ihre Kinder Bedarfe angemeldet. Das modulare Angebot umfasst fünf Varianten. Die max. Betreuungszeit wird von 7.45 – 15.30 Uhr möglich sein. Die Tageskosten schwanken von 4,- bis 12,- €. Hinzu kämen u. U. 4,- € für den Mittagstisch. Das Angebot durch das Jugendwerk in der Alten Post durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt über den Fachdienst Jugendamt.

Spielraumplanung

Verschiedene Rückmeldungen zur Spielraumplanung weisen daraufhin, dass die Öffentlichkeit dieser Planung sehr aufmerksam folgt. Dieses muss im kompletten Verlauf der Fortführung zur Spielraumplanung berücksichtigt werden.

Auf der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurden vier Schwerpunktbereiche zur Fortführung der Spielraumplanung genannt.

1. Die Erfassung der bewirtschafteten Spielflächen und der frei zugänglichen Schulhöfe ist fast abgeschlossen. Von jeder Spielfläche gibt es eine Vier-Seiten-Ansicht. Jedes Spielgerät wurde einzeln abgebildet. In einem Ordner werden alle Bilder und Kennwerte zu der jeweiligen Spielfläche angelegt. Es wird ein Gesamtordner angelegt, der alle Kennwerte zu den Spielflächen enthält. Entsprechend werden alle Fotografien angehängt. Erste Überlegungen gehen in die Richtung, dass die Abbildungen auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
2. Überplanung eines ausgewählten Spielraums ab Oktober 2016. Die Auswahl bezieht sich auf einen Spielbezirk mit einer hohen Dichte an Spielflächen. Die Erfahrungen und Meinungen der Eltern können in diesen Prozess einbezogen werden.

3. Die Beteiligung von Kindern soll punktuell über die Zusammenarbeit mit Tageseinrichtungen und Grundschulen erfolgen. Das tatsächliche Spiel- und Nutzungsverhalten von Kindern soll über diesen Weg abgebildet werden.
4. In 2017 und den Folgejahren: Überplanung weiterer Spielräume mit einer hohen Dichte an Spielflächen.

Diese qualitative Planung unter Beteiligung des Fachdienstes Jugendamt erfolgt unabhängig der Beschlussfassung des Rates, bis Ende 2017 10 Spielflächen stillzulegen (Ausgangspunkt: quantitative Planung). Sie soll dazu dienen, die verbleibenden Spielflächen im Stadtgebiet qualitativ und bedarfsgerecht fortzuentwickeln.

Nachrichtlich: Ausgehend von der im Rat der Stadt Oelde vorgelegten Liste zur Stilllegung von 10 Spielflächen soll bis Ende 2016 eine abschließende Entscheidung über die stillzulegenden Spielflächen erfolgen, damit die durch den Rat beschlossene zeitliche Vorgabe erfüllt werden kann.

Verträge „Kinder- und Jugendförderplan“

Die Verträge mit InVia und der Drobs Ahlen sind auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans 2016 – 2021 abgeschlossen. Die Verträge mit dem Caritasverband und der innosozial gGmbH liegen zur Unterschrift vor.

Sachstand Kindertageseinrichtung Das Kinderhaus

Herr Netz berichtete über die aktuelle Situation im Kinderhaus. Zu den evtl. bereits zur Kenntnis genommenen Informationen aus der Presse erläuterte er, dass der Statiker zwei Gruppen für nicht nutzbar erklärt hat aufgrund von Rissen im Mauerwerk. Die Ursachenforschung läuft. Es kann jedoch derzeit noch kein Ergebnis genannt werden. Unter Einsatz von Kita-Personal, Eltern und Kirche hat der Umzug der zwei Gruppen am 09.09.2016 stattgefunden.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Schröder meldete sich zu Wort und teilte mit, dass es sich nicht um eine Anfrage, sondern eher um eine Mitteilung handle. Er wies darauf hin, dass das 40-jährige Jubiläum des Jugendwerkes Oelde e.V. am vergangenen Wochenende stattgefunden hat. Bei sehr gutem Wetter haben Kinder und Jugendliche einen schönen Tag verbracht.

Herr Steinhoff ergänzte, dass es sich um ein grandioses Fest gehandelt habe. Er bedankte sich bei allen Beteiligten und Ehrenamtlichen sowie auch bei den Anliegern für deren Verständnis.

Herr Opitz schloss sich dem Dank an und wünschte der Alten Post weiterhin Spaß und Erfolg bei ihrer Arbeit.

Uwe Opitz
Vorsitzender

Kerstin Strothkämper
Schriftführer